

Artenschutz

Für die Auswertung im Rahmen der Einzelflächenbewertung wurden folgende Quellen herangezogen:

- Auswertung MTB
- @LINFOS NRW
- Angaben der UNB Euskirchen
- Angaben des Nabu
- Angaben des Forstamtes Büllingen
- Stellungnahmen aus frühzeitiger Beteiligung
- Gutachten juwi zu Wiesenhardt

	MTB	SPVK	LINFOS	UNB	Nabu	FA Büllingen	Frühzeitige Beteiligung TÖB's und Öffentlichkeit	Gutachten Juwi (2014)	Zusammenfassendes Ergebnis
A Wiesenhardt	Vorkommen windenergiesensibler Arten	Schwarzstorch	-	-	-	Ablehnung wg. Vorkommen Schwarzstorch ¹	Vorkommen Rotmilan	Vorkommen Schwarzstorch Die geplanten WEA werden – auch unter Berücksichtigung kumulativer Effekte- somit nicht zu erheblichen Störungen von Schwarzstörchen im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG führen.	Bedingt geeignet

¹ Nach Angaben der Abt. Natur und Forsten der Direktion Malmedy-Büllingen beträgt die Entfernung zwischen den Potenzialflächen A – Wiesenhardt und B – Daubenscheid zum nächsten besetzten Schwarzstorchhorst mind. 2.500 m. Die Entfernung zu Nahrungshabitaten im Oleftal und Wiesbachtal beträgt nur ca. 300 m. Der Schwarzstorch gilt als nicht kollisionsgefährdet, jedoch reagiert er auf Störungen am Brutplatz sehr empfindlich. Bei Entfernungen von mehr als 1.000 m zwischen Brutplatz und WEA werden Störungen i.d.R. als nicht erheblich angesehen. Die angeführten Schwarzstorchhorste liegen außerhalb des 1.000m-Radius. Die Abt. Natur und Forsten der Direktion Malmedy-Büllingen beschreibt den gesamten Grenzbereich Belgien/Deutschland weiterhin als geeigneten Schwarzstorch-Lebensraum mit zahlreichen Nahrungshabitaten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mit der Ausweisung von Windenergie-Konzentrationszonen in Folge der Errichtung von WEA einzelne Nahrungshabitate entwertet werden. Offenbar ist der gesamte deutsch-belgische Grenzraum so attraktiv für den Schwarzstorch, dass die Entwertung einzelner Nahrungshabitate kompensiert werden kann. Es handelt somit nicht um essentielle Nahrungshabitate, vielmehr besteht für den Schwarzstorch die Möglichkeit, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen. Zudem besteht die Möglichkeit, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Maßnahmen zur weiteren Optimierung von Nahrungshabitaten festzulegen.

	MTB	SPVK	LINFOS	UNB	Nabu	FA Büllingen	Frühzeitige Beteiligung TÖB's und Öffentlichkeit	Gutachten Juwi (2014)	Zusammenfassendes Ergebnis
B Daubenscheid	Vorkommen windenergiesensibler Arten	Schwarzstorch	-	-	-	Ablehnung wg. Vorkommen Schwarzstorch	-	-	Bedingt geeignet
C Oberreifferscheid	Vorkommen windenergiesensibler Arten	Schwarzstorch, Rotmilan	-	-	-	-	Vorkommen Rotmilan	-	Geeignet
D Paulushof	Vorkommen windenergiesensibler Arten	Schwarzstorch	-	Strikte Ablehnung wg. Vorkommen Schwarzstorch	Nachweisliche Bruten von Rotmilan und Schwarzstorch	-	Zahlreiche Eingaben zum Vorkommen von Rotmilan, Schwarzstorch	-	Ungeeignet
E Bärbelkreuz	Vorkommen windenergiesensibler Arten	Schwarzstorch	-	Strikte Ablehnung wg. Vorkommen Schwarzstorch	-	-	-	-	Ungeeignet
F Lichte Hardt	Vorkommen windenergiesensibler Arten	Schwarzstorch	-	-	-	-	-	-	Geeignet
G Rauer Berg	Vorkommen windenergiesensibler Arten Schwarzstorch	Schwarzstorch	-	-	-	-	-	-	Geeignet

